

27.07.2017

Pressemitteilung zum Welttag gegen Menschenhandel

Der KOK fordert einen rechtebasierten Ansatz bei der Bekämpfung des Menschenhandels, der die Betroffenen und ihre Rechte in den Fokus stellt.



Naile Tanış, KOK e.V.

Berlin: Der 30.07. wurde von den Vereinten Nationen 2013 als Welttag gegen Menschenhandel ausgerufen, um auf die Situation der Betroffenen von Menschenhandel aufmerksam zu machen und für den Schutz und die Förderung ihrer Rechte einzutreten.

Diese Aufmerksamkeit ist weiterhin notwendig bei der Bekämpfung des Menschenhandels. Der KOK fordert seit langem: Politische Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels müssen immer auch den Schutz und die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen aller Formen von Menschenhandel im Fokus haben. Hierfür ist eine umfassende und kohärente Strategie notwendig.

Die Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland steht im Wesentlichen noch immer unter dem Fokus der strafrechtlichen Verfolgung von Täter*innen. Die Situation der Betroffenen rückt dabei häufig in den Hintergrund. Ein menschenrechtsbasierter Ansatz, der die Stärkung der Position der Betroffenen von Menschenhandel in den Mittelpunkt stellt, ist bisher nicht erkennbar. Hier sollte dringend ein Perspektivwechsel stattfinden.

„Eine Maßnahme der zukünftigen Bundesregierung sollte die Schaffung eines sicheren Aufenthaltstitels unabhängig von der Aussage im Strafverfahren für Betroffene aller Formen von Menschenhandel und Ausbeutung sein,“ so Andrea Hitzke, Vorstand des KOK e.V. und Leiterin der Dortmunder Mitternachtsmission, *„denn nur wenn sie Sicherheit haben, können die Betroffenen auch wirklich ihre Rechte durchsetzen.“*

Dies gilt noch einmal besonders für minderjährige Betroffene. In Deutschland gibt es weder besondere, an ihrer speziellen Situation ausgerichtete rechtliche Regelungen noch Vereinbarungen zur Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure in Kinderhandelsfällen.

„Der Staat hat einen besonderen Schutzauftrag gegenüber diesen Betroffenen.“ betont Naile Tanış, Geschäftsführerin des KOK e.V. *„Die Situation minderjähriger Betroffener von Menschenhandel und ihr rechtlicher Anspruch auf Schutz des Kindeswohls muss bei Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels vorrangig berücksichtigt werden.“*

Weitere Informationen zum Thema sowie die [Wahlforderungen des KOK](#) finden Sie auf unserer [Webseite](#)

V.i.S.d.P. und Rückfragen an:
KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.
Kurfürstenstr. 33, 10785 Berlin
Tel.: 030 / 26 39 11 76
E-Mail : info@kok-buero.de , Webseite: www.kok-gegen-menschenhandel.de